

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 31 (1898)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Friedhof im Spätherbst. — Z'ai, Z'ai, Z'ai, vivent les Z'ai-djolas, que le matan tuè les Pétignats. — Stadt Bern. — Ausserordentlicher Staatsbeitrag für Primarschulen. — Besoldungen. — Rekrutenprüfungen. — Rekrutenprüfungen 1897. — Verabfolgung der Lehrmittel an bedürftige Kinder. — Biel. — Schüleraufführungen. — Kunst. — Schulsparcassen. — Schweizerischer Lehrerverein. — Korrespondenz. — Hemiswyl. — Technikum Biel. — Bözingen. — Gemischte Chöre. — Schulsubvention. — † C. F. Meyer. — Aargau. — Basel. — Litterarisches.

Friedhof im Spätherbst.

Als das Laub im Lenze sich entfaltet,
Blühte mancher, der indes erkaltet,
Denn der Mensch ist ein verwelkend Blatt,
Das hienieden keine Stätte hat.

Ruht im Frieden, stille Schlafgenossen,
Alle unter einem Dach beschlossen;
Ach! auf Erden ist soviel Gedräng:
Drunten g'nügt ein Bettchen, schmal und eng.

Ruhet sanft in eures Gottes Frieden,
Jedem war sein Los vom Herrn beschieden.
Jeder sank in seines Schöpfers Schoss,
Lieblich ist der Heimegang'nen Los.

Wintersturm wird bald die Flur durchbrausen,
Euch verstört er nicht in euren Klausen;
Frisches Laub erweckt die Frühlingsluft,
Euch erweckt sie nicht aus eurer Gruft.

Aber einst, wie wir vom Herrn vernommen,
Soll ein grosser Weltenfrühling kommen,
Sollen die da schlafen aufersteh'n:
Schläfer, schlafet wohl — auf Wiederseh'n!

K. Gerok.

Z'ai, Z'ai, Z'ai, vivent les Z'ai-djolas, que le matan tuè les Pétignats.

Es war gewiss ein recht glücklicher Gedanke des Herrn Sekundarschulinspektor Landolt, für die Sekundarschulen des Kantons Bern eine gemeinsame Liedersammlung zu erstellen. Es erinnert uns dieses Vorgehen an dasjenige der Erziehungsdirektion in den 60er Jahren, als sie die „15 Lieder“ drucken liess und dieses Heft als obligatorisch in alle deutschen Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern einführte. Jene „15 obligatorischen Lieder“ wurden im ganzen Kanton herum fleissig geübt, die extra bezeichneten auswendig gelernt, und so bürgerten sich die Lieder im Volke ein, wurden auch in den Familien gesungen und sind teilweise noch heute Gemeingut des Bernervolkes, dessen Liederschatz leider nur gering ist.

Die Landoltsche „Liedersammlung für die bernischen Sekundarschulen“ ist, wie schon der Titel andeutet, nicht nur für die Schulen des deutschen Kantonsteils berechnet, sondern auch für den Jura. Daher weisen 4 Lieder nebst dem deutschen auch den französischen Text auf, sind also dafür berechnet, dass die deutschen Sekundarschüler das betreffende Lied auch französisch zu singen in der Lage sind und umgekehrt. Es sind dies folgende vier ziemlich allgemein bekannte Lieder: 1. Rufst du mein Vaterland (Patrie à ton appel). 2. Sempacherlied (Sempach champ semé de gloire). 3. Schweizerpsalm, v. Alberik Zwissig (Sur nos monts, quand le soleil). 4. Freiheit, die ich meine (Vierge douce et fière). Drei fernere, Nr. 6: Pétignat, Nr. 7: La Rauracienne und Nr. 8: Le Jura, enthalten nur den französischen Text und sind offenbar bloss für die Sekundarschulen des Jura berechnet, da ihr Inhalt keine Beziehung auf die Verhältnisse des alten Kantonsteils aufweist. Um den Bedürfnissen der deutschen Sekundarschulen noch mehr entgegenzukommen, sollten in einer neuen Auflage weitere 2 Lieder mit französischem Text Aufnahme finden. Vorzüglich würden sich hierzu eignen: „J'avais un camarade“ und etwa auch: „Quand tout renaît à l'espérance“, wie dieser Text in Rufer III, Seite 181, sich findet. Ist ja das Lied: „Wenn alles wieder sich belebet“ oder, wie es in Nr. 126 des bernischen Oberklassen-Gesangbuches beginnt: „Wenn Frühlingstage neu beleben die starre Welt“ sehr hübsch, leicht singbar, in allen Schulen bekannt und, was die Hauptsache ist, es wird von den Schülern gerne gesungen. Der französische Text lässt sich wohl leichter auswendig lernen als irgend ein anderes Gedicht; hilft doch der leicht hinfließende Rhythmus, der Schmelz des Wohllautes wesentlich mit.

Unter Kollegen ist beim Erscheinen des Heftchens die Frage oft ventilirt worden, ob die Nummern 6, 7 und 8 auch von den deutschen Schulen gesungen und auswendig gelernt werden sollen, da sie ja lediglich

jurassischen Charakter an sich tragen, sowohl im Inhalt, wie ganz besonders auch bezüglich der Melodie. Dies gilt in erster Linie von „Pétignat“. Es scheint, dass wirklich bei der Erstellung der Sammlung die Ansicht obgewaltet habe, die besagten Nummern seien auch in den deutschen Sekundarschulen einzuüben; hat ja das Lied von „Pétignat“ kürzlich auf dem Konzertprogramm einer Sekundarschule des Oberaargaus figurirt.

„Pétignat“ ist ohne weiteres das interessanteste der drei genannten Lieder. Erstlich ist es ein eigentliches Volkslied und wird noch heute im Pays d'Ajoie, ganz besonders in Chevenez, Courtedoux, Fontenais und Courgenay, dem Heimatdorf der Brüder Pétignat, gesungen, sowohl auf der Gasse als Marschlied, wie an Abendsitzen in der Stube und unter der Dorflinde; zweitens ist auffallend die sonderbare Melodieführung, die unser Ohr so eigentümlich anmutet, wie kaum ein anderes Lied aus der romanischen Schweiz; drittens enthält der Refrain Ausdrücke aus dem Patois der Ajoiten, die allerdings der Erklärung bedürfen, wenn die Schüler wissen sollen, was sie eigentlich singen. Es gilt dies besonders von dem Ausdrucke „matan“ und des „Pé, Pé, Pé“, der dreimaligen Wiederholung der ersten Silbe des Namens Pétignat.

Aus der Thatsache, dass über Pétignat ein Lied entstanden ist, das heute noch von Alt und Jung gesungen wird, sehen wir, in welcher dankbarer Erinnerung die Ajoiten die aufopferungsfreudige That ihres Märtyrers für die Freiheit des Elsgau behalten haben. Weder von Klaus Leuenberger im Schönholz, noch von Adam Zeltner in der Schälismühle, noch von Peter Nikolaus Chenaux in la Tour-de-Trême, diesen drei Opfern für die verbrieften Rechte ihrer Landschaften gegen die Tyrannei der Oligarchie, kennen wir ein Lied, das von ihrer opferfreudigen Hingabe für die gerechte Sache des geknebelten Volkes uns Kunde gäbe.

Die geschichtliche Grundlage ist in Kürze folgende:

Die Landschaft Ajoie oder das Elsgau (Elsis) bestund im engeren Sinne aus der Stadt Pruntrut und den vier um sie herumliegenden Kirchgemeinden, im weitern Sinn aus dem heutigen Amte Pruntrut. Die verbrieften Rechte und Freiheiten der Ajoiten wurden von Anfang des 18. Jahrhunderts an von den Beamten des Landesfürsten Sigismund von Reinach, Bischof von Basel, missachtet und gewalthätig unterdrückt. Als die Abgeordneten der Landschaft es wagten, beim Bischof über diese Rechtsverletzungen Klage einzureichen, erklärte er sie auf Anstiften seines ersten Ministers, des stolzen und brutalen Freiherrn von Ramschwag, als Rebellen. Das liessen sich aber die Ajoiten nicht gefallen; sie erhoben sich, geführt von Peter Pétignat, dem Präsidenten der Ausgeschossenen der Landschaft, um das Schloss des Fürstbischofs in Pruntrut einzunehmen. In seiner Not rief der Bischof die katholischen Kantone um Hilfe an, jedoch ohne Erfolg, da diese das Ungerechte der bischöflichen Verwaltung wohl einsahen. Nun

sollte kein Geringerer als der deutsche Kaiser zur Unterdrückung des Aufstandes Hülfe senden; er lehnte es ab. Der Bischof schloss hierauf zu Solothurn mit Frankreich einen Vertrag, und sofort rückten 600 Franzosen in die Landschaft ein. Der Aufstand wurde blutig unterdrückt, die drei Abgeordneten der Landschaft enthauptet und die alten Rechte und Freiheiten der Ajoiten vernichtet. Es galt, dem Volke einen heilsamen Schrecken einzuflössen: daher erhielt der Henker den Auftrag, den Körper Pétignats zu vierteilen und neben der Kirche der vier Kirchgemeinden je einen Teil zur Schau aufzuhängen. Herr Prof. Daguet sagt: „Die Erinnerung an diese mutigen Patrioten ist in dem Gemüte des Volkes des Ajoie lebendig geblieben, welches noch heute die „Pétignats“ feiert in einem eigentümlichen Liede mit kräftiger Melodie, der sturmdrohenden Stimme eines unter dem Joche knirschenden Volkes.“

Und nun zu unserm „matan“. Dieser Ausdruck dürfte sich wohl kaum in irgend einem Dictionnaire finden, da er durch und durch das Gepräge eines Provinzialismus an sich trägt. Isenschmied, ein guter Kenner des Ajoie und seiner Sitten, lässt das Wort entstehen aus „le mauvais temps“. Er ist hier auf dem Holzweg, wie später, wenn mir recht ist, auch Herr Dr. Thiessing in irgend einem Werke nachgewiesen hat. Nach den bei Anlass des letzten Kantonalgesangfestes in Interlaken mir von dem leider so frühe verstorbenen Musikdirektor Sl. Neuenschwander gewordenen Aufschlüssen, die sich auch auf die Ansichten der HH. Daucourt, Prof. Favrot und Nationalrat Folletête stützen, ist unter dem Ausdruck „matan“ der Inbegriff alles dessen zu verstehen, was ein Bösewicht seinem Widersacher Übles und Böses wünschen kann. Was im Deutschen etwa unter den massiven Bezeichnungen: Die schwere Not, wenn nur das siedige ... dreinschläge, dass dich der Blitz erschläge etc. und was derlei Liebenswürdigkeiten mehr sind, angebracht wird, dazu diente vor Zeiten — heute nicht mehr — der Kollektivname „matan“. Bezüglich desjenigen, der den Wunsch ausdrückt, dass der „matan“ in Funktion trete, bestehen zwei Versionen; die eine geht dahin, der Ruf sei vom Vogt des Bischofs ausgestossen worden, als ihm ein Schlossdiener vom Herannahen der von Pétignat geführten Aufständischen, die bewaffnet von Courtedoux her in feindlicher Absicht gegen die bischöfliche Burg zu marschierten, Meldung machte. Die Überlieferung sagt, der Schlossdiener sei ein Stotterer gewesen, welcher organische Fehler im Liede eben durch das „Pé-Pé-Pé“ angedeutet sei. Es cirkulieren noch heute im Ajoie verschiedene Anekdoten über jenen Stotterer, der als ausgesprochener Volksfeind eifrig bemüht war, möglichst viele Patrioten aufzuspüren und sie dem bischöflichen Verwalter zu denunzieren. Dass er sich dadurch den Hass des Volkes zuzog, ist leicht begreiflich. — Die andere Version lautet, dass das Verbum „tuer“, mit der Negation versehen sein solle, und damit würde der Satz eine ganz

andere Deutung erhalten. Er würde in diesem Falle einen innigen Wunsch des Volkes darstellen, den Wunsch nämlich, dass die bösen Mächte, hier die verderbende Gewalt des Bischofs, ihrem mutigen Führer Pétignat nichts anhaben könne, ihn nicht treffen und verderben möge. Es scheint, die letztere Ansicht die richtigere zu sein. Eine Bekräftigung hierfür findet sich in einer Stelle aus dem Jahrgang 1853 der von A. E. Fröhlich in Aarau herausgegebenen „Alpenrosen“, welches Buch mir letzthin zufällig in die Hände kam. In dem Aufsatz: „Wanderungen im Ajoie“ von Friedr. Isenschmied, heisst es:

„Im Dorfe Courgenay zeigte uns unser Führer das Haus des Pétignat, welcher an der Auflehnung gegen den Fürstabt im Jahre 1740 vorzüglich beteiligt war. Nur durch französische Truppen konnte die Bewegung niedergehalten werden, und an der Kellerthür des Hauses Pétignat sind noch heute die Spuren der Schläge zu sehen, mit deren Gewalt diese Zufluchtsstätte erbrochen wurde. Aber P. war bereits durch eine andere Thüre entwichen und konnte auch nach den Freibergen gelangen, wo er in einem abgelegenen Haus auszuruhen gedachte, aber erkannt, festgenommen und nach Pruntrut ausgeliefert wurde, um dort gevierteilt zu werden. — Nachdem unser Führer diese tragische Geschichte erzählt hatte, fuhr er mit der Hand etliche Male heftig über die Stirne, als wollte er eine schmerzliche Erinnerung fortwischen und summt das Lied: *Que le ma'tan n'tua les Pé-Pé-Pé, que le ma'tan n'tua les Pétignat.*“

Wenn sich auch das Lied in dem deutschen Teil des Bernerlandes nie recht einbürgern wird, weil der Inhalt des Textes eben vielen nicht recht verständlich ist und zudem die Melodie einen vollständig französischen Charakter an sich trägt, mit dem wir Altberner uns nie werden befreunden können, so interessant jene an und für sich auch sein mag, so darf ihm doch sein Wert nicht abgesprochen werden. Preist es doch mit Schwung und Feuer die That eines Mannes, der im Kampfe für die Erhaltung der Freiheiten und Rechte seiner Mitbürger sein Leben aufs Spiel gesetzt, ja den Tod erlitten hat. Es ist das Lied ein schönes Denkmal nicht nur für den Märtyrer Pétignat selbst, den es verherrlicht, sondern zugleich auch für den dankbaren Sinn der Jurassier. Wir Altberner kennen, wie schon gesagt, kein Lied, das den Opfertod unseres Leuenberger besingt. Drastisch zeichnen die vier letzten Strophen die Situation:

Faites venir ce manant-là;
Nous entendrons ce qu'il dira
Français, restez là pour le prendre,
Bourreau, soyez prêt à le pendre,
Ici, de ces membres tremblants
Gisent les lambeaux palpitants;
De cette iniquité sanglante
C'était là, la place fumante.

Noble victime d'un tyran,
Pétignat, brave paysan,
Ici, nous te rendons hommage,
Que ton nom passe d'âge en âge!

Ils sont passés, ces temps d'horreur,
Des tyrans nous n'avons plus peur.
Marchons toujours avec courage,
Car c'est nous qui portons l'orage!
Que le matan n'tuè les Pétignats,
Vivent les Z'ai, Z'ai, Z'ai, les Z'aidjolas!

J. J.

Schulnachrichten.

Stadt Bern. Protestversammlung. Die im letzten Schulblatt angekündigte Protestversammlung der Lehrerschaft des Amtes Bern hat Samstag den 26. dies stattgefunden und war von 130 Lehrern und Lehrerinnen besucht. Sie hat nachstehende Resolutionen gefasst, die wir hiermit der Öffentlichkeit übergeben:

Die Lehrerschaft des Amtes Bern,

in Erwägung:

1. dass die pädagogische Wissenschaft eine *massvoll* angewendete Körperstrafe in besondern Fällen als wirksamstes Erziehungsmittel vorsieht,
2. dass das Schulgesetz die Körperstrafe absichtlich nirgends verbietet,
3. dass die in Kraft bestehende Schulordnung dem Lehrer das Recht zur Anwendung angemessener Strafen einräumt,
4. dass auch der Grosse Rat eine vernünftige Handhabung der Körperstrafe nach dem Gesetz als zulässig erklärt,
5. dass nicht nur die weitaus grösste Zahl der Gerichtspräsidenten des Kantons, sondern auch die ganze Bevölkerung desselben sich ebenfalls dieser Anschauung anschliesst,
6. dass im vorliegenden Fall die Schulkommission, sowie die Eltern der 2 andern für das gleiche Vergehen in gleicher Weise bestrafte Mitschuldigen das Vorgehen des Lehrers vollständig gebilligt haben und dass die Anzeige, welche erst 7 Wochen nach der Züchtigung erfolgte und von keinem ärztlichen Zeugnis begleitet war, sich als Racheakt qualifiziert, weil der Schüler wegen Schulunfleiss dem Richter verzeigt worden war,

protestiert energisch

gegen die Rechtsauffassung des Herrn Dr. jur. W. Jäggi in Bern, wonach jede körperliche Züchtigung als Misshandlung zu betrachten und abzuurteilen ist, und

beschliesst:

1. Die Lehrerschaft erklärt sich mit dem ungerecht verurteilten Lehrer solidarisch.
2. Das Centralkomitee des Bernischen Lehrervereins ist zu ersuchen,
 - a) sämtliche Kosten, welche dem Verurteilten erwachsen sind, zu übernehmen, und demselben für die Weiterziehung seines Rechts-

handels durch alle Instanzen den Rechtsschutz des Lehrervereins zu gewähren;

- b) beim Obergericht gegen dieses Strafurteil Beschwerde zu führen.
3. Da nach der Auffassung des Hrn. Jäggi die Lehrerschaft kein Recht hat, Schüler für Vergehen, die sie ausserhalb der Schule verüben, zu bestrafen, obschon ihr das Schulgesetz nach § 39 die Pflicht auferlegt, auch „ausserhalb der Schule auf Ordnung und Anstand der Schüler zu dringen“, so werden diesbezügliche Klagen von seiten des Publikums solange konsequent zurückgewiesen, bis auf dem Richteramt Bern eine andere Praxis geübt wird.
4. Vorstehende Kundgebung ist der Presse zu übergeben.

Das Tagesbureau.

— **Protest gegen Polizeirichter Jäggi.** (Korr.) Die Protestversammlung vom letzten Samstag war zahlreich besucht und nahm einen sehr würdigen Verlauf. Alle Beschlüsse wurden mit Einstimmigkeit gefasst, was auf eine sehr entschiedene Stimmung der Anwesenden schliessen lässt. Das ist nicht zu verwundern, wenn man hört, in welcher Weise Herr Jäggi die Lehrerschaft im allgemeinen und den Angeklagten im besondern behandelt hat. Wir wollen hier nur ein Beispiel anführen. Im § 38 des Schulgesetzes ist vorgeschrieben, dass die Lehrer die Pflicht haben, durch Unterricht, Zucht und gutes Beispiel an der Erfüllung des Schulzweckes zu arbeiten. Der Satz ist allerdings undeutlich abgefasst; aber es braucht doch eine bedeutende Dosis von Bosheit, um das Wort „Zucht“ auf den Lehrer zu beziehen, wie dies Herr Jäggi gethan hat. Nach seiner Auffassung hätte also der Lehrer an sich selber Zucht zu üben, und nicht die Schüler in Zucht zu halten. Über andere Ungeheuerlichkeiten punkto Jurisprudenz, welche während der Gerichtsverhandlungen zu Tage getreten sind, wollen wir hier nicht reden, bis die genaue Prüfung der Akten alles klargelegt hat.

— Die Handwerkerschule zählt diesen Winter 938 Schüler, die höchste bis jetzt erreichte Zahl.

— Eine Adjunktin. Die städtische Armendirektion schreibt die Stelle einer Adjunktin des Armeninspektors zur Besetzung aus. Ihre Aufgabe ist die Überwachung der Mädchen, die der Gemeinde zur Erziehung und Ausbildung anvertraut sind.

— Hochschule. Im „Berner Tagblatt“ wird Klage darüber geführt, dass es bei der Zuerkennung von Preisen für die jedes Jahr zur Ausschreibung gelangenden Preisarbeiten, sowie bei den Doktorpromotionen nicht mit rechten Dingen zugehe. Der Einsender schliesst:

Es ist höchste Zeit, dass hier Einhalt geboten wird. Die Erziehungsdirektion, die es ex officio thun sollte, thut es nicht; sie hat ein vom Senat der philosophischen Fakultät revidiertes Prüfungsreglement, das die Bedingungen für die Zulassung zum Doktorexamen etwas verschärfen wollte, in den Papierkorb geworfen! Die Regierung thut es auch nicht; sie geht mit der Erziehungsdirektion erstaunlicherweise einig. Also sollte unsere gesetzgebende Behörde eine Untersuchung der Sache anordnen.

Bestrafung der Schulabsenzen. Im letzten Grossen Rate beschwerte sich Herr Erziehungsdirektor Gobat über die richterlichen Urteile betreffend die Schulversäumnisse. Er citiert auch Willkürakte der Anklagekammer, die zum Beispiel einen Vater, der sein eigenes Kind erschlagen, in der Waldau

internierte und, nachdem er die „Temperenz unterschrieben“, den Mörder des eigenen Kindes wieder in Freiheit zu setzen beschloss. Justizdirektor Kläy verteidigt die Gerichtsbehörden, aber Dr. Brüstlein mahnt, die Entscheidung über Zurechnungsfähigkeit den Gerichten nicht zu entwenden. Nicht die Überweisungsbehörde soll über die Verantwortlichkeit der Handlung entscheiden, sondern die Gerichte selber. Redner exemplifiziert mit einem sehr bekannten Beispiel, da jemand Fr. 1000 unterschlug und daraus u. a. einen Revolver kaufte, wobei die Überweisungsbehörde fand, eine strafbare Absicht habe subjektiv nicht vorgelegen!

Marcuard referierte über den Bericht der Erziehungsdirektion. Mosimann machte einen Fall eines geringen Versäumnisses der Fortbildungsschule, die streng bestraft wurde, namhaft und meinte im weitern, unter Beziehung eines Beispiels einer Boykotterklärung durch den Lehrerverein, das Recht der Gemeinden, den Lehrer selbst zu wählen, sei illusorisch. Regierungsrat Gobat gab zunächst einen sehr detaillierten Bericht über die Verpflegung in den Staatsseminarien, die er an Hand von Speisezetteln und Haushaltsrechnungen als durchaus genügend bezeichnet. Gegenüber der bezüglichen Bemerkung Dürrenmatts erklärt er, dass zur Zeit von der Eidgenossenschaft kaum eine Subvention erhältlich sein dürfte.

Ausserordentlicher Staatsbeitrag für Primarschulen. (Korr.) Die letzte Delegiertenversammlung des Bernischen Lehrervereins hat die Besprechung dieser Angelegenheit angeregt, und das Centralkomitee hat sie auf das diesjährige Arbeitsprogramm gesetzt. Die meisten Sektionen werden wohl ihre Ansicht geäußert haben oder vor Terminschluss, also vor Neujahr äussern, und es stände sodann dem Centralkomitee reiches Material zur Verfügung zu einem Bericht an die nächste Delegiertenversammlung. Der ausserordentliche Staatsbeitrag wird aber für die nächsten zwei Jahre demnächst verteilt. Sollte allfällig eine Erhöhung des bisherigen Beitrages beliebt, so müsste ein solcher bereits bei der nächsten Budgetberatung des Grossen Rates beschlossen werden. Eine Erhöhung ist aber unbedingt nötig, wenn Unbilligkeiten, wie sie bisher existiert haben, nicht weiter andauern sollen. Man will die schwer belasteten Gemeinden in ihren bisherigen Bezügen nicht verkürzen; aber ebenso wenig ist gesagt, dass der Staatsbeitrag auf dem Minimum von Fr. 100,000 muss stecken bleiben. Vor zwei Jahren hat Herr Grossrat Burkhard bereits den Antrag auf Erhöhung gestellt. Es wäre nun dahin zu wirken, dass dieser Antrag erneuert würde und die nötige Unterstützung fände. Die paar tausend Franken, die es dazu braucht, werden im Kanton Bern wohl aufzubringen sein. Das Beste wird sein, wenn man sich an Grossräte wendet, die im Falle wären, etwas zu thun. Vielleicht gibt das Centralkomitee noch specielle Anleitung zum Vorgehen?

Besoldungen. (Korr.) An der mechanisch-technischen Abteilung des kantonalen Technikums in Burgdorf ist eine Lehrerstelle neu zu besetzen. Dieselbe ist im Amtsblatte ausgeschrieben und zwar mit einer Besoldung von Fr. 4500. Am westschweizerischen Technikum wurde letzter Tage ebenfalls eine Lehrerstelle neu besetzt und zwar die eines Fachlehrers an der Eisenbahnschule: Anfangsbesoldung Fr. 5400. Woher diese Ungleichheit? — Ein bernischer Seminarlehrer jedoch bezieht eine Besoldung von Fr. 3200 oder wenn's recht gut geht vom nächsten Jahre an Fr. 3500. Der Einsender findet die Besoldung der Lehrer an den technischen Schulen gewiss nicht zu hoch, ist auch kein Seminarlehrer. Doch von einem Hauptlehrer an einem bernischen Lehrerseminar

verlangt man mindestens eine ebenso gründliche und allseitige Fachbildung als von einem Lehrer am Technikum und dazu vom Seminarlehrer eine allgemeine pädagogische Bildung. Der grosse Unterschied in der Besoldung ist entschieden ein Unrecht.

Rekrutenprüfungen. (Korr.) Schon mehrmals haben verschiedene Lokalzeitungen die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen einzelner Ämter nach den bekannten amtlichen Tabellen ortschaftsweise veröffentlicht und es ist leicht möglich, dass Lehrer die betreffenden Einsendungen besorgt haben. Nun werden aber die Prüfungsergebnisse der einzelnen Schulen manchmal durch mancherlei Zufälligkeiten und Nebenumstände wesentlich beeinflusst, verschlimmert oder verbessert, was natürlich aus den nackten Zahlen nicht ersichtlich ist. So können dann durch solche Publikationen leicht Ortschaften und Persönlichkeiten unverdienter und auch unbeabsichtigter Weise öffentlich an den Pranger gestellt und auch mancherlei Klatsch veranlasst werden. Es wäre daher sehr zu begrüssen, wenn in Zukunft solche Veröffentlichungen unterblieben. Wer sich um die Sache interessiert, kann ja immer die amtlichen Tabellen einsehen, die an alle Schulbehörden zur Verteilung gelangen.

Rekrutenprüfungen 1897. (Korr.) „Statistik ist die Lüge in Zahlen“. Schon in der vorletzten Nummer des Schulblattes hat ein Einsender mitgeteilt, dass die Punktsumme für eine Primarschule (Büren) im Berichte über die Rekrutenprüfungen pro 1897 ganz unrichtig angegeben sei. Einsender dies möchte ebenfalls auf einen Fehler aufmerksam machen, der sich in die Statistik eingeschlichen hat. In derselben figurieren nämlich für die Gemeinde-Oberschule in B. drei Kandidaten, während aus dieser Schulklasse ganz sicher nur 2 die Prüfung pro 1897 bestanden haben. Dass ein solcher Irrtum, an welchem wahrscheinlich ein Rekrut infolge unrichtiger Angabe des Schulortes schuld ist, das Resultat einer Schulklasse bedeutend verschieben kann, ist klar. Darum aus dieser Punktsumme für die einzelnen Schulklassen nur keine Schlüsse für die Qualifikation des betreffenden Lehrers ziehen. Welch zahlreich verschiedene Faktoren und Verhältnisse wirken ja oft auf diese Prüfungsergebnisse ein! Und doch dienen diese statistischen Zahlen vielen noch als untrüglicher Kommentar, was nachstehende Episode beweist. Einsender dies hatte sich einst auch auf eine Schulklasse angemeldet und suchte in der Folge auch den Schulinspektor des betreffenden Bezirkes auf. Kaum hatte ich mich vorgestellt und angegeben, welche Schule ich bis daher inne gehabt, so langte der Inspektor nach der letzten Statistik der Rekrutenprüfungen, schlug nach und fand wirklich ein befriedigendes Ergebnis, so dass ich auf eine Empfehlung hoffen durfte.

Verabfolgung der Lehrmittel an bedürftige Kinder. § 17 des Primarschulgesetzes lautet: Den Kindern bedürftiger Familien sind von der Gemeinde die nötigen Lehrmittel unentgeltlich zu verabfolgen. Der Staat wird diese Lehrmittel zur Hälfte der Selbstkosten liefern. Nach dem Erkenntnis der Erziehungsdirektion gehen solche Lehrmittel in das persönliche Eigentum der Kinder über. Bei einem allfälligen Wegzug aus der Gemeinde sind demnach den Kindern die Lehrmittel mitzugeben.

Biel. Nachdem nun auch der Technikum-Neubau in Angriff genommen worden ist, kann man wohl sagen, Biel sei in die Periode der Schulhausbauten eingetreten. An dem neuen Primarschulhaus auf den Plänkematten wird äusserst lebhaft gebaut, damit dasselbe nächstes Frühjahr bezogen werden könne. Die

vom Stadtrat eingesetzte Kommission zur Prüfung der Mittelschullokali-
täten hat unterdessen auch nicht gefeiert und schlägt für die Mädchensekundarschule eben-
falls einen Neubau vor auf den Plänkematten, welcher sobald als möglich in
Angriff zu nehmen sei; auch für das Progymnasium — so erklärte Herr Stadt-
präsident Hoffmann im Stadtrat — sei ein Neubau in Aussicht zu nehmen.
Wahrlich, viel „Werch“ an der Kunkel für die Stadt Biel, wo die Millionäre
so dünn gesäet sind! h.

Schüleraufführungen. (Mitgeteilt.) Die Sekundarschule Langenthal gedenkt
im kommenden Januar zwei Aufführungen mit teilweise verändertem Programm
zu veranstalten. Zur Darstellung gelangen die Apfelschuss-Szene aus Schillers
„Wilhelm Tell“ und ein kleines Lustspiel für Mädchen: „Die rechte Gesell-
schafterin“, ferner die schöne Komposition „Rütlifahrt“, sowie mehrere Turn-
produktionen.

Kunst. Hodler kann doch nicht malen. Der Lehrerverein Zürich, auf
dessen kunstsinniges Urteil die ganze Welt gespannt war, hat es gesagt.

Schulsparkassen. Die Ersparniskasse Nidau hat im Juni 1891 mit der
Ausgabe von Sparmarken begonnen. Die daherigen Einlagen bei genanntem
Institute belaufen sich 1891 auf: Fr. 2585, 1892: Fr. 3781, 1893: Fr. 2399,
1894: Fr. 1585, 1895: Fr. 1028, 1896: Fr. 1041, 1897: Fr. 667, also über
Fr. 13,000. So hübsch diese durch Kinder zusammengelegte Summe ist, so sehr
bedarf die genannte Einrichtung, der Rückgang der Einlagen weist darauf hin,
der fortwährenden fördernden Unterstützung namentlich durch die Lehrerschaft.

Genannte Anstalt hat letztes Jahr den Schulsuppen von Madretsch, Twann,
Ligerz und Nidau Beiträge in der Höhe von Fr. 290 zukommen lassen. Ht.

Schweizerischer Lehrerverein. (Korresp.) Die Vorschläge für die Dele-
gierten des Kantons Bern im Schweiz. Lehrerverein sind nun folgende:

1. Bisherige Delegierte: Stucki, Bern (Weingart, Flückiger und
Grünig lehnen eine Wiederwahl ab); Mühlethaler, Wattenwyl, Ander-
fuhren, Biel, Beetschen, Thun, Jordi, Kleindietwyl, Weibel, Burgdorf,
Wittwer, Langnau und Hof, Delsberg.

2. Weitere Vorschläge. Inspektor Wittwer, Sek.-Lehrer Grogg,
Lehrer H. Leuenberger und Mürset Bern, Staub, Interlaken, Kammer,
Spiez, Wyss, Biel, Brechbühler, Lyss, Jegerlehner, Hofwyl, Walter,
Worb, Koby, Pruntrut.

Die Übernahme des Vorortes durch die Sektion Bern wurde von der Ver-
sammlung abgelehnt.

Korrespondenz. Illustrierte Postkarten mit einer Ansicht des
Melchenbühlgutes bei Bern, der Berset-Müller-Stiftung für schweize-
rische Lehrer und Lehrerinnen, sind soeben im Verlag Neukomm &
Zimmermann, Waisenhausplatz 27 in Bern, erschienen und dürften für Lehrere-
kreise Interesse haben. Preis per 100 Stück Fr. 5, einzeln 10 Cts.

Der Berset-Müller-Stiftung für invalide Lehrer und Lehrerinnen wird der
Charakter einer juristischen Persönlichkeit erteilt.

Heimiswyl. Der Primarschule Busswyl ist von einem ehemaligen Schüler
und Bürger hiesiger Gemeinde ein prächtiges Geldgeschenk im Betrage von
Fr. 1000, dessen Zinsen zur Unterstützung armer, bedürftiger Schulkinder Ver-
wendung finden sollen, überreicht worden.

Technikum Biel. Die Frequenz des Technikums in Biel ist immer noch in erfreulichem Zunehmen begriffen. Die Anstalt zählte zu Ende des letzten Schuljahres 378 Schüler (gegen 368 zu Ende des Vorjahres). Davon sind 25 Uhrmacher, 28 Maschinentechner, 77 Elektrotechniker, 29 Klein- und Feinmechaniker, 60 Besucher der kunstgewerblichen Abteilung, 46 Bautechniker und 113 Eisenbahnschüler. Von dieser Gesamtzahl sind 111 Berner, 193 aus andern Kantonen und 74 Ausländer.

In **Bözingen** schaukelte dieser Tage ein 5^{1/2}jähriges Mädchen auf einer Grienbänne. Das Kind verlor das Gleichgewicht und fiel, der Wagen stürzte auf dasselbe und zerschmetterte ihm den Kopf.

Unsere **gemischten Chöre** werden aufmerksam gemacht auf eine soeben erschienene eigenartige Sammlung von alten Volksliedern, gesetzt von Dr. Munzinger und unter dem Titel „Der Herdenreihen“ herausgegeben von Hans Mürset, Direktor des Kreisgesangvereins Bern. Den Anlass zur Herausgabe der Sammlung bildet das eidgenössische Gesangfest vom Jahre 1899. An einem der Unterhaltungsabende dieses Festes werden nämlich die stadtbernischen gemischten Chöre in Bernertracht auftreten und zu Ehren der Festgäste einige Nummern aus der erwähnten Liedersammlung vortragen. Dieselbe erscheint als Fortsetzung des im Jahre 1895 unter demselben Titel herausgegebenen I. Heftes dieser Sammlung und enthält mit Ausnahme von 2 älteren Abt'schen Liedern lauter alte Volkslieder, welche noch nie für gemischten Chor bearbeitet worden sind. Die Melodien und Texte sind in ihrer ursprünglichen Fassung belassen worden, während die Bearbeitung selbstverständlich eine moderne sein musste und von Herrn Dr. Munzinger in sehr geschmackvoller Weise durchgeführt worden ist. Gemischte Chöre, welche einen guten Gesangsstoff suchen, dürfen getrost zum „Herdenreihen“ greifen. Preis: 50 Cts., partienweise 40 Cts. Bezugsquelle: Musikalienhandlung Gilgien in Bern.

* * *

Schulsubvention. Die aus den Herren Nationalräten Gobat, Curti, Geilinger, Grieshaber, Köchlin, Kurz und Schobinger, aus Ständerat Simen, Seminardirektor Gunzinger in Solothurn und Prof. Hunziker in Zürich — nicht erschienen sind die Ständeräte Ruchet (Waadt) und Gavard (Genf) — bestehende, von Bundesrat Lachenal präsierte Kommission zur Beratung der Schulvorlage hatte ihre Arbeit in kurzer Zeit beendet. Die Subvention soll so verteilt werden, dass zunächst sämtliche Kantone einen bestimmten Betrag per Kopf der Bevölkerung erhalten und überdies den Gebirgskantonen eine Zulage verabfolgt wird, ein Modus, welcher der Verteilung nach Lehrstellen weit vorzuziehen ist. Acht Stimmen haben die Verfassungsmässigkeit einer Schulsubvention bejaht, zwei (Köchlin und Schobinger) dieselbe verneint. Die Kontrolle soll sich auf eine allgemeine Darlegung über die nächstjährigen Schulausgaben und auf die Genehmigung der Rechnungsausweise der Subvention durch den Bundesrat beschränken. Ein bezügliches Rekursrecht ist jedoch gestattet. Als Minimum der jährlichen Subvention wurden Fr. 2,000,000 festgesetzt. Auch die Fortbildungsschule soll an der Subvention partizipieren können. Ein endgültig festzusetzender Gesetzesentwurf soll nach den einen schon in der Dezembersession, nach den andern erst im nächsten Sommer der Bundesversammlung unterbreitet werden.

Das ist nun alles recht und gut, allein sicherem Vernehmen nach hat die Kommission auch beschlossen, die Subvention solle erstmals dann ausgerichtet werden, wenn zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Bundes das Gleichgewicht wieder hergestellt sein werde. Das klingt wenig tröstlich. Während einer Reihe von Jahren, da die eidgenössische Staatsrechnung mit zum Teil grossartigen Einnahmenüberschüssen abschloss, hat man's zu keinem Beschluss gebracht, der Schule auch etwas zukommen zu lassen; jetzt, da die fetten Jahre vorbei sind und man mit Defiziten zu rechnen anfängt, und weiss, dass für die Schule auf Jahre hinaus kein Geld in der Kasse ist, ist es verdammt wohlfeil und ungefährlich, ihr zwei Millionen Franken zu votieren. Es heisst eigentlich nichts anders, als der Lehrerschaft, welche im Laufe der Jahre so viele und so schöne und so dringliche Petitionen eingereicht hat, den Speck durch den Mund zu ziehen. Nun, die Mehrheit der Lehrerschaft hat es auch redlich verdient, an der Nase herumgeführt worden zu sein, hat sie doch den subventionsunlustigen Behörden fortwährend eine lange, lange zum Anfassen entgegen-gestreckt. Wenn nur nicht die tausende und aber tausende armer Schulkinder die Opfer des grausamen Spiels sein müssten!

Sollten wir zu schwarz sehen, so würde es niemand mehr freuen, als uns selber. Allein die Logik der Thatsachen lässt keine andere Auffassung zu, als die soeben ausgesprochene.

† **C. F. Meyer.** (Korresp.) Am 28. November nachmittags ist auf seinem Gute Kilchberg am Zürichsee der Dichter Conrad Ferdinand Meyer im 73. Altersjahre gestorben. Obwohl nicht zu erwarten stand, dass die Schaffenskraft des greisen Dichters noch einmal aufflammen könnte (sein letztes Werk, „Angela Borgia“, stammt, wenn ich nicht irre, aus dem Anfang der Neunzigerjahre), so werden doch die Freunde der eigenartigen Schöpfungen Meyers den Hinscheid des Dichters als einen schweren Schlag empfinden. Seine Werke können mit Historienbildern von gigantischen Dimensionen verglichen werden, vor deren gewaltigem Hintergrund sich eine Handlung von hinreissender Tragik in greller und seltsamer Beleuchtung abspielt. Von besonders packender Wirkung sind Jürg Jenatsch (1876), Der Heilige (1880), Die Hochzeit des Mönchs (1884), Die Versuchung des Pescara (1887), Angela Borgia (1890?) und Die Richterin. Von etwas sanfterer Färbung: Die Leiden eines Knaben, Das Amulet, Gustav Adolfs Page. Mit humoristischem Anflug: Plautus im Nonnenkloster, Der Schuss von der Kanzel. Von unvergänglicher klassischer Schönheit sind seine Balladen (1867), Romanzen und Bilder (1871), seine Gedichte und ganz besonders seine epische Dichtung „Huttens letzte Tage“ (1872). Die glühende Phantasie des Dichters riss ihn oft hin, kühne, gewagte Bilder zu gebrauchen, wodurch, besonders bei den in der letzten Zeit entstandenen Gedichten, die Verständlichkeit gelitten hat.

Aargau. (Korr.) Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 23. Nov. das Lehrer-Besoldungsgesetz unter Namensaufruf mit 143 Stimmen, d. h. einstimmig, angenommen. Wenn das Volk, wie zu hoffen ist, das Gesetz annimmt, so beträgt künftig die jährliche Mindestbesoldung eines Primarlehrers (und einer Lehrerin) Fr. 1400, die eines Fortbildungslehrers bei zwei Klassen Fr. 1700, bei drei Klassen Fr. 2000, für einen Hauptlehrer an Bezirksschulen Fr. 2500, für eine Bezirkslehrerin Fr. 2200. Nach 15jährigem Schuldienst im Kanton bezahlt der Staat jeder Lehrstelle eine Zulage von Fr. 300.

— **Katholische Partei und Lehrerbesoldungen.** Die katholisch-konservative Delegiertenversammlung hat, wie den „Aarg. Nachrichten“ mitgeteilt wird, nach lebhafter Diskussion nach dem Vorschlag des Centralvorstandes, unter ausdrücklicher Wahrung ihres grundsätzlichen Standpunktes, mit Rücksicht auf das Entgegenkommen der h. Regierung bezüglich der bekannten vier Postulate einmütig beschlossen, nunmehr für die Lehrerbesoldungsvorlage einzutreten und deren Annahme beim Volke zu befürworten.

Eine dahin zielende Erklärung wird in der nächsten Grossratsitzung von seiten der katholisch-konservativen Fraktion zu Protokoll gegeben werden. *gg. gef. gef. gef.*

Basel. Die Schulsynode Basel-Stadt hat in ihrer letzten Hauptversammlung die zwei Fragen: „Körperliche Erziehung der Kinder“ und „Schule und Alkohol“ behandelt. Für die schweizerische Lehrerwaisenstiftung wurde eine Sammlung beschlossen.

Litterarisches.

Abrechts „Beiträge zur Behandlung der Lesestücke im neuen bernischen Mittelklassenlesebuch“ sind nun auch für das V. Schuljahr erschienen und im Selbstverlage des Verfassers in Jegenstorf zu beziehen. Wir glauben der bernischen Lehrerschaft einen grossen Dienst zu erweisen, wenn wir dieselbe auf ein ausgezeichnetes Hilfsbuch im Sprachunterricht, welches uns der bewährte Verfasser hier bietet, aufmerksam machen. Man sagt zwar, dass eigenes Studium, selbsteigenes „sich vertiefen“ in ein Lehrmittel und selbständiges Suchen nach der richtigen Behandlungsweise eines Lesestückes für den jungen Praktiker das Beste wäre. Ja wohl, wenn er hierzu nur auch immer die nötige Zeit hätte! Aber heutzutage, wo man dem Lehrer die Sekretariate zu halben Dutzenden anhängt, wo man ihn als Vereinsdirigent hier und dort verlangt und von ihm erwartet, dass er bei allen gemeinnützigen Bestrebungen sich bethätige, überall mitwirke und mithelfe, da ist ein solcher Leitfaden, mit dessen Hülfe man sich leicht und schnell und sicher zurechtfindet, eine kostbare Gabe, ein unentbehrlicher Führer. Auf jeder Seite des Buches erkennt man den praktischen Schulmann, der uns zeigt, wie ein Lesestück durch verwandte Stoffe in Religion, Geschichte, Geographie u. s. w. in richtiger Weise vorbereitet werden kann, wie es dann gelesen und erklärt werden muss und wie man es endlich mit Erfolg zu stilistischen und grammatikalischen Übungen verwenden kann.

Wer an der Mittelstufe unserer bernischen Primarschulen unterrichtet, der findet in den „Beiträgen“ von Schulinspektor Abrecht für diesen Unterricht die besten Ratschläge, welche ein bewährter Schulmann mit mehr als 30jähriger Erfahrung nur geben kann. J.

Sensationelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehöriger unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit *feinstem Präcisionswerk* versehene „*Pestalozzi-Uhr*“ (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.)

St. Baertschi, Uhrenhandlung,
Frutigen.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

G. Schweizer et A. Thalmann,
Instituteurs à l'école secondaire des jeunes filles à Frauenfeld.

Petite Grammaire de la Langue française d'après le cours de syntaxe

de **H. Breitinger**, Professeur à l'Université de Zurich.

— 8° br. — Preis Fr. 1. 80. —

— Eine auf Grund von Erfahrungen den Bedürfnissen von Mittelschulen neu angepasste, teilweise **Umarbeitung** der vorzüglichen Arbeit **Breitingers**: „*Petite syntaxe de la langue française*“.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** ist soeben erschienen und in **allen** Buchhandlungen zu haben:

Turnschule

für den

militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend

— vom 10. bis 15. Jahre. —

Neue Bearbeitung von 1898. — Offizielle Edition.

Mit Figurentafeln in besonderer Mappe.

Taschenformat. — Preis Fr 2. —

Früher erschienen:

Niggeler, J., Turninspektor. **Turnschule** für Knaben u. Mädchen. Taschenformat.

I. Teil: Das Turnen für die Elementarklassen. 8. Auflage. Fr. 2. —

Von **J. J. Hauswirth** durchgesehene Ausgabe mit Porträt. Fr. 2. 50.

II. Teil. Von **J. J. Hauswirth**: Realklassen. 5. umgearb. Aufl. Fr. 2. —

Niggeler, J., Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab. Mit 48 Figuren. Taschenformat. Fr. 2. —

Kellner, L., Stuhl- und Pferd-Pyramiden. Quer 8° br.

I. Stuhl-Pyramiden 1—50 Fr. 1. 80.

II. Pferd-Pyramiden 51—100 Fr. 1. 80.

III. „ 101—150 Fr. 1. 80.

— Je mit erklärendem Text. —

Passender Gesangsstoff für gemischte Chöre!

„Der Herdenreihen“ 2. Heft

Eine Sammlung alter Volksmelodien, gesetzt von **Dr. Munzinger**, herausgegeben von **Hans Mürset**, Direktor des Kreisgesangvereins Bern.

— Preis 50 Cts., partienweise 40 Cts. —

Zu beziehen bei **Gilgien**, Musikalienhandlung, Bern.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Zu Weihnachtsgeschenken empfohlene Jugendschriften:

Vier Namensschwwestern. Eine Erzählung für Mädchen von 12—15 Jahren von Lilly von Muralt (Meta Willner)
Eleg. geb. Fr. 3. —.

Die Verfasserin dieser vortrefflichen Erzählung ist bereits durch ihre beiden Werkchen „Hannas Ferien“ und „Im Schatten erblüht“ zum Liebling der jungen Mädchenwelt geworden. Was sie hier bietet, ist eine wahre Perle edler und belehrender Jugendlektüre.

Sowohl die Vorzüge und edlen Eigenschaften der Mädchen, als ihre Schwächen und Fehler, weiss sie in wahrhaft erzieherischem Sinne zu benützen, ohne je zudringlich lehrhaft zu werden.

Im Schatten erblüht. Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 12—15 Jahren, von Meta Willner (Lilly v. Muralt).
Eleg. geb. Fr. 3. 20.

Diese stilistisch sehr sorgfältig ausgefeilte, mit warmem Empfinden geschriebene Erzählung erweitert in geeigneter Weise den Horizont der jungen Leserinnen, wirkt also ohne allzu auffällige Tendenz erzieherisch und bildend zugleich. Der Gang der Erzählung ist spannend und reich an lebhaft gezeichneten sowohl als ergreifend rührenden Szenen.

Hannas Ferien. Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 8—12 Jahren, v. Meta Willner. Eleg. Leinwbd. Preis Fr. 1. 80.

Die Verfasserin weiss so freundlich zu erzählen, sich so vollkommen in die Denkweise und das Gemüt der Mädchen, für die sie schreibt, hineinzudenken und die Gedanken der Kinder wiederzugeben, dass ihre Gabe dem Besten beigezählt werden darf, was an Jugendschriften erschienen ist.

Allezeit hülfbereit. Eine Erzählung für Kinder von 12—16 Jahren, von Maria Wyss. Eleg. geb. Fr. 2. 70.

Trotz der einfachen Handlung weiss die Autorin ihre Leser bis zu Ende in Spannung zu erhalten; auch verschmäht sie es nicht, den Humor und heitern Spass, die ja zum Wesen der Jugend gehören, in ihre Erzählung einzuführen. Ihre Schilderung schweizerischer Seegelände und der erhabenen Alpenwelt, sind vortrefflich; sie sind nicht etwa in die Erzählung eingeschoben, sondern begleiten deren Gang in natürlicher, ja notwendiger Weise.

In treuer Hut. Eine Erzählung für Kinder von 12—14 Jahren von Maria Wyss. Eleg. geb. Fr. 2. 70.

Diese Geschichte eines Knaben, der seine mit ihm aus der Schweiz nach Amerika ausgewanderten Eltern verloren hat und nach bitteren Erlebnissen in die Heimat zurückkehrt, wo er nach herrlicher Entfaltung vorzüglicher Eigenschaften einem ererbten Übel zum Opfer fällt, ist so rührend und zugleich so spannend erzählt, dass sie den jungen Lesern Thränen entlockt und auch Erwachsene aufs innigste anzusprechen geeignet ist.

Armlos. Eine Erzählung für junge Mädchen. Von B. From. Eleg. Leinwandband. Preis Fr. 3. —.

Die Heldin der Geschichte ist eine Malerin, die ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihr Gebrechen und ihre Armut ihr entgegenstellen.

Robinson, schweiz. Von J. D. Wyss. Sechste Originalausgabe, neu durchgearbeitet u. herausgegeben v. Prof. Dr. F. Reuleaux in Berlin. Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Original-Zeichnungen von Kunstmaler W. Kuhnert in Berlin und einer Karte. 2 Bde. in gr. 8^o Preis Fr. 12. —.

Der „Schweizerische Robinson“ ist und bleibt das Buch der Bücher für die Jugend, dafür spricht schon die Thatsache, dass ein Mann von der Bedeutung des Herrn Professor Reuleaux, dem dieses Werk in seiner Jugend eine reiche Quelle der Anregung, Belehrung und Charakterbildung gewesen ist, in seinen alten Jahren den Verleger zu einer neuen Ausgabe ermunterte, und sich auf dessen Drängen entschloss, das Buch durchzuarbeiten und neu auferstehen zu lassen, und dasselbe der deutschen Nation zu erhalten.

==== Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ====

Theaterstücke, *Couplets, Singspiele, Pantomimen, lebende Bilder etc.*
Grosses Lager. — Kataloge gratis. — Auswahlsendungen bereitwilligst.
Buchhandlung **Künzi-Locher**, Kramgasse 33, Bern.

Lehrmittelanstalt **W. KAISER**, Bern.

Naturhistorische Lehrmittel: Anatomische Modelle aus Papier-maché.
Metamorphosen in Spiritus.
Ausgestopfte Tiere. Skelette. Schädel etc.
Mineralien.

Physikalien: Laterna magica in nur guten Ausgaben von Fr. 6. — bis Fr. 22. —
Dampfmaschinen. Elektrisiermaschinen. Induktionsapparate.

Chemikalien aller Art.

Naturhistorischer Lehrmittelkatalog gratis.

Pianos, beste Fabrikate des In- und Auslandes
von Fr. 650 an.

Harmoniums, Deutsche und Amerikaner,
bewährteste Firmen, von Fr. 85 an.

Violenen, Kasten, Bogen, Violinsaiten, in
besten Qualitäten; billigste Preise.



J. G. KROMPHOLZ

Musikalien- und Instrumentenhandlung

Spitalgasse 40 - **BERN** - Spitalgasse 40.

Kauf - Miete - Abzahlung - Tausch - Garantie.

— Besondere Begünstigungen für Lehrer und Vereine. —

Nationale Pracht-Ausgabe

von **Jeremias Gotthelf**, ausgewählte Werke

— II. Teil —

Mit über 250 Illustrationen nach der Natur gezeichnet von **A. Anker**,
H. Bachmann, **K. Gehri**, **P. Robert**, **B. Vautier**, **E. Burnand**,
wovon 60 grosse Kompositionen der Künstler auf Holz geschnitten von

Florian & Girardet.

5 Prachtbände mit Goldschnitt à Fr. 8. 75.

Zahlbar in monatlichen Raten à Fr. 3. —

Verlagsbuchhandlung **F. Zahn**,
La Chaux-de-Fonds.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition
Michel & Bächli, Bern.